

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

g. Der Typhus

[urn:nbn:de:bsz:31-220312](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220312)

wovon 9 starben. Da heßliche (Gernsheim) und rheinpfälzische Orte (Friesenheim) fast vor den Thoren von Mannheim, nicht unbedeutend ergriffen waren, so gab es auch in Mannheim 16 Erkrankungen mit 11 Sterbfällen, und in Sandhofen bildete sich eine kleine Epidemie aus mit 24 Kranken und 5 Todten. Eine andere solche wurde mitten im Lande, in Diersburg bei Offenburg beobachtet mit 30 Kranken, doch nur 3 Todten. Später brachte man in Erfahrung, daß sie wohl durch einen Besucher aus einem Choleraorte am Niederrhein verursacht war.

Die Schutzmaßregeln, welche im Jahr 1866 in sehr umfassender Weise ausgeführt und 1867 soweit nöthig wiederholt wurden, bestanden theils in öffentlichen Belehrungen, theils in polizeilichen Verordnungen. Diese betrafen als vorkiehrende die öffentliche Reinlichkeit, die stete Desinfektion der Abtritte auf den Bahnhöfen und in ergriffenen Orten, durch ein besonderes Personal ausgeführt, nach Ausbruch der Krankheit in regelmäßiger Desinfektion und Entfernung der Cholerastrühle und des Grubeninhaltes, in möglichster Absonderung des Kranken, in Bezeichnung der Cholerahäuser, wo es nothwendig erachtet wurde, durch Warnungstafeln. Der Verkehr wurde nicht amtlich gehemmt, doch trat man auch der Anordnung nicht entgegen, als 1866 in einigen Gemeinden Bannsperrre angelegt wurde. Ein Gebot der Anzeige einer jeden Erkrankung von Seiten der Aerzte und der Angehörigen sicherte die einzelnen Ausführungen.

Als im Herbst 1867 eine heftige Epidemie in Zürich ausbrach, und zu gleicher Zeit die stets sehr besuchte Wallfahrt nach Maria Einsiedeln stattfand, welche die Gefahr der Einschleppung nahe legte, so wurde dieser durch unsichtige Maßregeln begegnet. Außer einer Abmahnung von der Wallfahrt, welche das erzbischöfliche Ordinariat bereitwillig erließ, wurde wieder die Desinfektion der Bahnhöfe angeordnet, die Fahrerleichterungen (sog. Pilgerbillette) aufgehoben, und die Rückkehrenden in den Gemeinden beaufsichtigt. So ereigneten sich nur 2 Erkrankungen in Freiburg und 1 in Unterglashütten, Amt Messkirch.

g. Der Typhus,

in der Form des Abdominaltyphus, ist die Krankheit unseres Zeitalters, welche — mit unsern Lebensverhältnissen zusammenhängend — aus lokalen Ursachen von bald beschränktem bald umfassendem Umfange entsprungen, fast in allen Bezirken vorkommt, hier nur Einzelne ergreift, dort durch weitere Verbreitung der Ursachen und durch Uebertragung kleinere und größere Epidemien bildet, bald nur Hausepidemien, bald Ortsepidemien, ohne sich — bedingt durch die beschränkte lokale oder persönliche Natur seiner Ursachen — über größere Bezirke auszudehnen.

Unter solchen Verhältnissen ist der Begriff einer Epidemie ein schwankender.

Im Jahr 1865 beobachtete man im Spätherbste in mehreren Gegenden größere oder kleinere Epidemien, und setzte sie in Verbindung mit dem vorangegangenen heißen Sommer, der Austrocknung stehender Wasser, dem Tiefstande der Horizontalwasser. Im Wiesenthale kamen in mehreren Gemeinden der Kemter Lörrach und Schopfheim Typhusfälle vor, welche in nachweisbarem Zusammenhang mit einer größeren Epidemie in Basel standen. Ferner sind zu verzeichnen lokale Epidemien in Oberhausen am Rhein (42 † 8), in Wöfingen und Rinklingen, Amt Bretten, bei großem Wassermangel in ersterem Orte, wo auch 2 Jahre vorher der Typhus geherrscht hatte. Im Bezirke Philippsburg in der Stadt selbst (25 † 3), in Kronau (86 † 7), Guttenheim (30 † 9), sodann in dem an den Bezirk angrenzenden Kusheim (61 † 8), wo

wiederholt schon solche Epidemien gehaust. In allen diesen Orten wurde man auf Ausdünstungen hingeführt, welche den Rheinniederungen entstiegen, so daß die Krankheit sich meist auf bestimmte Straßen beschränkte. Ebenso im Bezirke Schwellingen, in Hockenheim, Brühl, Plankstadt; in Hilpertsau im Murgthale (15 † 2); in dem hochgelegenen Dorfe Kieselbromm bei Pforzheim (91 † 12), wo die Pumpsbrunnen ganz ausgeblieben waren und das Trinkwasser aus einem Wiesengelände herbeigeleitet wurde. Auch im Ersthale, Amt Wallbüren, in Gerichsstätten wurde die Austrocknung des Baches als Ursache der dortigen kleinen Epidemie bezeichnet; in Buch am Horn, Amt Tauberbischofsheim, wurde der Grund eher in jumpfiger Wiesenausdünstung gesucht.

Im Jahre 1866 sind Epidemien zu erwähnen im Bezirke Engen in 3 Orten, besonders unter Eisenbahnarbeitern, in Emmingen (61 † 10), Möhringen (69 † 16), Hattingen † 16, in Hängelberg, Amt Vörrach, (21 Kranke † 1), in Bickensohl, Amt Breisach, (29 † 3), in Eppingen (31 Kranke), in Nischen (13 † 2) und in Eichelbromm, Amt Sinsheim, (44 † 5). In letzterem Orte wurde die jumpfige Lage, in andern das schlechte Trinkwasser aus verschlammten, nahe bei Dungstätten stehenden Brunnen als Ursache bezüchtigt, und in Eppingen und Nischen haben chemische Untersuchungen auch Ammoniak, Nitrate und organische Stoffe darin nachgewiesen.

Das Jahr 1867 lieferte die folgenden Epidemien: Biesendorf (49 † 7), im gleichen Amte Engen, wo das Jahr vorher 3 andere Gemeinden Typhen zu bestehen hatten; in andern Orten des Amtes starben 16 an Typhus; im Amte Stockach in Eigeltingen (40 † 3), in Münchhof, Gemeinde Homberg (51 † 9); Ober- und Unterlenzkirch, Amt Neustadt, mit etwa 30 K., wovon 7 starben, im ganzen Amtsbezirke † 20; Hottingen, Amt Säckingen, mit 20 K. und 7 Todten, im ganzen Amtsbezirke † 15; Baden mit 20 K. und 6 Todesfällen; Beiertheim bei Karlsruhe gleichfalls mit 6 Todesfällen; Dielheim, Amt Wiesloch, 32 Kranke ohne einen Todesfall; Plankstadt, Amt Schwellingen mit 5 Sterbfällen, im ganzen Amte 21; Handschuchsheim bei Heidelberg 90 K. † 12, in Heidelberg selbst † 22; Wertheim 129 K. † 20, um so erheblicher, als die Epidemie eigentlich nur in 2 Straßen hauste.

Im folgenden Jahr 1868 seuchte der Typhus in mäßigem Grade in Reichenthal, Amt Gernsbach, in Mönchzell, Bezirk Neckargemünd (16 † 4), in Adelshofen (34 † 3) und Landshausen (31 † 3), Amt Eppingen, in Michelfeld (28 † 3), Amt Sinsheim, in Kitzbrunn (38 † 5), und auch im Jahr 1869 haben wir Epidemien nur in Steißlingen, Amt Stockach, von sehr lokaler Beschaffenheit (10 † 4), ebenso in Eineldingen, Amt Vörrach (18 † 0), in Muenheim, Amt Kork, noch beschränkter. Dagegen verbreitete sich die Krankheit heftiger in Deutsch-Neureuth (90 † 7) und in Liedolsheim (69 † 13), Linkenheim (22 † 1) bei Karlsruhe, in Rheinsheim, Bezirk Philippsburg (18 † 3), in Sulzfeld, Amt Eppingen (12 † 2). Die größte Wichtigkeit hatte die Krankheit wohl in dem ohnehin oft von ihr heimgesuchten Heidelberg (184 † 21). Eine achtsame Untersuchung nach den Ursachen, welche der naturwissenschaftliche Verein veranlaßte und deren Ergebnisse er in einer besondern Denkschrift*) niederlegte, führte auf ein schlechtes altes Kanalsystem, auf fehlerhafte Senkgruben und mangelhafte Brunnen.

Dr. Mittermaier, Die Reinigung und Entwässerung der Stadt Heidelberg. Denkschrift der von dem Heidelberger naturhistorisch-mediz. Verein erwählten Kommission: Prof. Dr. Dr. Fretsch, Knauff, Mittermaier, Moos. Heidelberg. 1870.

In den größern Städten, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg finden wir in diesen 5 Jahren keine Epidemien. Daß der Typhus unter solchen Verhältnissen Jahr aus Jahr ein seine Erkrankungen dort findet, ist bekannt, doch zeigen die Sterblichkeitszahlen, daß dies nur in mäßigem Grade der Fall war:

Karlsruhe, 1865	† 28;	1866	† 35;	1867	† 20;	1868	† 7;	1869	† 10.
Mannheim, „	„ 25	„	„ 18	„	„ 24	„	„ 18	„	„ 23.
Freiburg „	„ 21	„	„ 28	„	„ 19	„	„ 17	„	„ 33.

Es ist nicht zu verkennen, daß bei all diesen Epidemien die Verbreitung vielfach durch Ansteckung geschieht, daß sie auf die Angehörigen, auf die Nachbarschaft weiter greift; es ist eher der häufigere Fall, daß in einer Familie, in einem Hause mehrere Erkrankungen sich folgen.

Wir sahen, daß die Sterblichkeit bei der für sehr gefährlich geltenden Krankheit dennoch oft eine geringe ist. Wenn dies auch häufig durch einen minder hohen Grad derselben bedingt ist, so bietet doch die Behandlung mit Kaltwasser eine Methode, um die Gefahr bedeutend zu mindern. Wir sahen dies bei mehreren der obigen Epidemien, und können als erfreulich hervorheben, daß sie selbst auf dem Lande nicht den Widersprüchen begegnet, welche man vermuthen könnte. Doch ist es eine verständige Pflege, welcher deren Ausführung bedarf.

Der Typhus erscheint bekanntlich häufiger noch sporadisch als epidemisch, und ist in jenen Fällen von ganz beschränkter örtlicher und selbst persönlicher Ursachen abhängig, so daß er als vereinzelt nicht zur Kenntniß der Behörden zu kommen hat. Erst mit dessen weiterer Verbreitung kann deren Aufgabe beginnen. Obwohl er häufig durch Ansteckung sich fortpflanzt, wenn auch nur auf die nächste Nachbarschaft und bei genauerem Verkehr, so liegen die Ursachen seiner ersten Entstehung nach den jetzigen Annahmen in miasmatischen Verhältnissen, in Ausdünstungen, welche faulenden Wassern, welche dem mit sich zerlegenden thierischen und pflanzlichen Stoffen erfüllten Erdreiche entsteigen, in Beimischung derselben zum Trinkwasser, in dumpfen überfüllten Wohnungen, in Schmutz und Unreinlichkeit.

Es ist somit Aufgabe der Sanitäts-Polizei: Entfernung der Ursachen, Verhütung der Weiterverbreitung und Tilgung des Ansteckungsstoffes.

Unsere Bemühungen gehen deshalb bei Epidemien von Typhus zuerst immer auf Erforschung der Ursache und auf möglichste Beseitigung derselben. Wenn sie in einem schlechten Trinkwasser vermuthet wird, so kann der Brunnen leicht geschlossen werden; wenn aber die Ursache wie meistens in den Verhältnissen des Bodens, der Bauart, in einer durch Armut bedingten Lebensweise zu finden gemeint wird, so ist sie selten alsbald zu entfernen und hängt mit der Entwicklung der durch die Wissenschaft fortschreitenden allgemeinen Kultur und Bildung zusammen.

Die Tilgung des Ansteckungsstoffes, den man in den sich zerlegenden Fäkalstoffen suchte, wurde nur mit sehr zweifelhaftem Erfolge versucht durch Beimischung von Eijewitriollösung, die Luft mit Chlordämpfen erfüllt, besser jetzt durch Zuströmen stets frischer Luft gereinigt.

Der Schutz vor Ansteckung und vor Weiterverbreitung muß deshalb mehr durch Belehrung, durch ein angemessenes Verhalten erzielt werden.